

Basiskommentar

# Landespersonalvertretungsgesetz Baden-Württemberg

Basiskommentar mit Wahlordnung und ergänzenden Vorschriften

Bearbeitet von

Lothar Altvater, Christian Coulin, Wolf Klimpe-Auerbach, Ewald Bartl, Hermann Burr, Michael Wirlitsch

3., aktualisierte und überarbeitete Auflage 2015. Buch. 1104 S. Kartoniert

ISBN 978 3 7663 6332 9

[Recht > Arbeitsrecht > Betriebsverfassung, Mitbestimmung, Personalvertretung](#)

schnell und portofrei erhältlich bei

  
DIE FACHBUCHHANDLUNG

Die Online-Fachbuchhandlung [beck-shop.de](http://beck-shop.de) ist spezialisiert auf Fachbücher, insbesondere Recht, Steuern und Wirtschaft. Im Sortiment finden Sie alle Medien (Bücher, Zeitschriften, CDs, eBooks, etc.) aller Verlage. Ergänzt wird das Programm durch Services wie Neuerscheinungsdienst oder Zusammenstellungen von Büchern zu Sonderpreisen. Der Shop führt mehr als 8 Millionen Produkte.

## Vorwort

Die Autorin und Autoren der 3. Auflage des erstmals im Herbst 2005 in der Reihe Basiskommentare erschienenen Werks zum Landespersonalvertretungsgesetz Baden-Württemberg standen aus verschiedenen Gründen vor besonderen Herausforderungen.

Der Gesetzgeber hat mit dem **Gesetz zur Änderung des Landespersonalvertretungsgesetzes, des Landesrichter- und -staatsanwaltsgesetzes und anderer Vorschriften vom 3.12.2013** das Landespersonalvertretungsgesetz umfassend novelliert und am 12.3.2015 neu bekanntgemacht. Damit war eine umfassende Neubearbeitung zu bewältigen.

Zahlreiche mit Art. 6 des Dienstrechtsreformgesetzes vom November 2010 vorgenommene Eingriffe in die Rechtspositionen der Personalvertretungen und die damit verbundenen Nachteile für die Beschäftigten sind revidiert worden. Auch sind etliche Verbesserungen festzustellen. Das novellierte Landespersonalvertretungsgesetz geht von einer vertrauensvollen und **partnerschaftlichen** Zusammenarbeit von Personalräten und Dienststellenleitungen aus. Der Beschäftigtenbegriff wurde erweitert und stellt vorrangig auf die Kriterien der weisungsgebundenen Tätigkeit und Eingliederung in die Arbeitsorganisation der Dienststelle ab. Die Arbeitsmöglichkeiten für Personalräte sind verbessert worden, die Freistellungsstaffel ist deutlich angehoben. Die stufenweisen Entscheidungsprozesse in den Mitbestimmungsverfahren sind deutlicher abgebildet. Die Mitbestimmungstatbestände sind erweitert worden, das Initiativrecht der Personalvertretungen und die Möglichkeiten zum Abschluss von Dienstvereinbarungen sind ausgebaut und auf Mitwirkungsangelegenheiten ausgedehnt worden. Ferner kann jetzt ein Wirtschaftsausschuss gebildet werden, dessen Mitglieder aber – im Gegensatz zum Betriebsverfassungsgesetz und zum Landespersonalvertretungsgesetz NRW – nicht vom Personalrat, sondern von der Dienststelle im Einvernehmen mit dem Personalrat bestellt werden. Auch bleibt es im Wesentlichen bei der eingeschränkten Mitbestimmung bzw. der Mitwirkung und Anhörung. Das geänderte Evokationsrecht gibt der Landesregierung bzw. den obersten Organen in den nicht gestuften Verwaltungen der kommunalen Rechtsträger und den Anstalten, Körperschaften und Stiftungen des öffentlichen

## Vorwort

Rechts des Landes immer noch ein Instrument in die Hand, Beschlüsse der Einigungsstelle, die wegen ihrer Auswirkungen auf das Gemeinwesen wesentlicher Bestandteil der Regierungsgewalt sind, aufzuheben und endgültig zu entscheiden.

Die bewährten Autoren der Voraufgaben Lothar Altvater und Christian Coulin konnten nicht mehr für die Neubearbeitung gewonnen werden. Die neu eingetretene Autorin Hanna Binder sowie die Autoren Hermann Burr, Ewald Bartl und Michael Wirlitsch, allesamt erfahrene Praktiker aus dem gewerkschaftlichen bzw. anwaltlichen Bereich der Interessenvertretung der Beschäftigten, und der als Mitautor verbliebene Wolf Klimpe-Auerbach haben sich bemüht, den hohen Standard der Voraufgaben beizubehalten und den mit dem Personalvertretungsrecht befassten Personalräten und Gewerkschaften, aber auch den Dienststellen ein verständliches und an ihren Bedürfnissen der täglichen Praxis ausgerichtetes Werk als Hilfsmittel für ihre Arbeit an die Hand zu geben. Wir bedanken uns bei Lothar Altvater und Christian Coulin, deren Vorbearbeitungen für uns von unschätzbarem Wert waren.

Anregungen und Kritik sind uns stets willkommen.

Im September 2015

Die Autoren